

## Informationsblatt zum Datenschutz Einschulungsuntersuchung

Wir, das Gesundheitsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis (im Folgenden "wir/unser(e)"), nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst und halten uns streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz. Die folgenden Erläuterungen geben Ihnen einen Überblick darüber, wie wir diesen Schutz sicherstellen und welche Daten wir zu welchem Zweck verarbeiten.

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Gesundheitsamt

Schillerstraße 30, 89077 Ulm

E-Mail: [gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de](mailto:gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de)

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Datenschutzbeauftragter

Schillerstraße 30, 89077 Ulm

E-Mail: [datenschutz@alb-donau-kreis.de](mailto:datenschutz@alb-donau-kreis.de)

### **3. Personenbezogene Daten**

Personenbezogene Daten werden von uns nur dann verarbeitet, wenn uns dies gesetzlich gestattet ist, oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für den Bereich der Einschulungsuntersuchung werden Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes für die folgende Zwecke verarbeitet:

- Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes
- Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form veröffentlicht)

Die Datenverarbeitung erfolgt hierbei auf Grundlage von §7 Meldeverordnung (MVO), von §91 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) sowie von §§ 8,20 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG).

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

- Name, Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Impfstatus und Nachweis der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennungsuntersuchungen sowie die erhobenen Befunde aus der Einschulungsuntersuchung Ihres Kindes
- Name, Adresse, Geburtsdatum der gesetzlichen Vertreter

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Empfänger weitergegeben:

- Landesgesundheitsamt in pseudonymisierter Form für statistische Zwecke
- Personen, die im Auftrag des Gesundheitsamtes arbeiten und ebenfalls unter Schweigepflicht stehen: Nur wenn die Befunde im sprachlichen Bereich einen ausführlichen Sprachtest (SETK 3-5) erfordern. Die SETK 3-5 ist ebenfalls Teil der Einschulungsuntersuchung und deshalb Pflicht (weitergegeben werden :Name, Anschrift und Geburtsdatum Ihres Kindes).

### **4. Dauer der Speicherung**

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus dann erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

Für den Bereich der Einschulungsuntersuchung werden Ihre personenbezogenen Daten und die Ihres Kindes nach vier Jahren nach der termingerechten Einschulung gelöscht.

### **5. Ihre Rechte als Betroffener**

#### **a) Auskunftsrecht**

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.



Dienst-

gebäude A

Landratsamt  
Alb-Donau-Kreis  
Schillerstraße 30  
89077 Ulm

Zertifikat seit 2009  
audit berufsfamilie



0731 185-0



Direktanschluss: siehe oben

Internet: [www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)



Besuchszeiten

Mo-Fr 08:00 - 12:30 Uhr

Do 08:00 - 17:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Zahlungsempfänger:  
Kreiskasse Alb-Donau-Kreis

IBAN: DE67 6305 0000 0000 0000 24

BIC: SOLADES1ULM



Hauptbahnhof,  
Busbahnhof

und Haltestelle  
Ehinger Tor

**b) Berichtigung/Lösung/Einschränkung der Verarbeitung**

Des Weiteren haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass- Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung);- Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Lösung) und- die Verarbeitung eingeschränkt wird (Recht auf Einschränken der Verarbeitung).

**c) Recht auf Datenübertragbarkeit**

Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, sofern die Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO gegeben sind.

**d) Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

**e) Widerspruchsrecht**

Ist die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO) oder zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO) erforderlich, steht Ihnen ein Widerspruchsrecht zu.

**f) Beschwerderecht**

Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de) wenden.

**6. Sicherheit**

Für eine sichere Speicherung Ihrer Daten werden unsere Systeme durch Firewalls geschützt, die unberechtigte Zugriffe von außen verhindern. Unsere Sicherheitsverfahren werden regelmäßig überprüft und dem technologischen Fortschritt angepasst.

Ihr Gesundheitsamt  
Stand April 2025